

**Schul- und Sportausschuss  
der Wallfahrtsstadt Werl**

Werl, den 26.08.2015

An die  
Damen und Herren  
des Schul- und Sportausschusses  
der Wallfahrtsstadt Werl

**Sitzung des Schul- und Sportausschuss Nr. 3/2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Wallfahrtsstadt Werl am

**08.09.2015 um 18.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses,**

lade ich Sie herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Vorwerk-Rosendahl  
Vorsitzende

**Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Wallfahrtsstadt Werl  
Nr. 3/2015 am 08.09.2015**

**I. Öffentliche Sitzung**

**Tagesordnung:**

<b>TOP Nr.</b>	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3	274	Auflösung der Paul-Gerhardt-Schule in Verbindung mit der Bildung eines Teilstandortes der Walburgisschule Gast: Herr Ebert –Schulaufsicht beim Kreis Soest-
4	278	Antrag Bündnis 90/Die Grünen Abstimmungsverfahren an Werler Grundschulen
5	303	Antrag CDU-Fraktion Sanierungskonzept für die Walburgisschule
6		Mitteilungen Sportlerehrung
7		Anfragen

<b>Wallfahrtsstadt Werl</b>		Der Bürgermeister			
<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr. <b>274</b>			
zur öffentlichen nichtöffentlichen Sitzung des		TOP <b>I/3</b>			
<b>Schulausschusses</b>	am	Personalrat ist zu beteiligen			
<b>Hauptausschusses</b>	<b>08.09.2015</b>	ja	nein		
<b>Rates</b>	<b>10.09.2015</b>	Zustimmung ist beantragt	liegt vor		
<b>Agenda-Leitfaden</b>					
wurde berücksichtigt		ja	nein (Begründung s. Sachdarstellung)		nicht relevant
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b>		nein	einmalig	jährlich in Höhe von	€
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b>		nein	einmalig	jährlich in Höhe von	€
<b>Haushaltsmittel</b> stehen nicht nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
<b>Folgekosten:</b>					
Durch bilanzielle Abschreibungen		nein	jährlich in Höhe von		€
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.		nein	einmalig	jährlich in Höhe von	€
<b>Nachrichtlich:</b>					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von		%	nein	jährlich in Höhe von	€
Datum: 14.08.2015	Unterschrift		Sichtvermerke		
Abt. Bildung u. Kultur		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ:					

### Titel:

**Auflösung der Paul-Gerhardt-Schule in Verbindung mit der Bildung eines Grundschulverbundes Walburgisschule mit einem auslaufenden Teilstandort im Gebäude der jetzigen Paul-Gerhardt-Schule zum Schuljahr 2016/17**

### Sachdarstellung:

#### **1. Einleitung**

In der Wallfahrtsstadt Werl gibt es insgesamt 6 Grundschulen, vier im Stadtzentrum Werl und je eine in den Ortsteilen Büderich und Westönnen.

Die Paul-Gerhardt-Schule (PGS) ist eine evangelische Bekenntnisschule, alle anderen fünf Schulen sind katholische Bekenntnisschulen. Neben ihrem Status als einzige ev. Bekenntnisschule in Werl hat die PGS jedoch auch aufgrund ihres besonderen pädagogischen Ansatzes mit einem jahrgangsübergreifendem Lernkonzept in den Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie 3 und 4 ein Alleinstellungsmerkmal in der Grundschullandschaft. Dieses besondere Schulprofil wurde schon mehrfach von der Fachwelt sowie auch vom Schulministerium NRW gewürdigt.

Die fachliche Anerkennung seitens der Schulexperten für das alternative Lernsystem spiegelte sich in den letzten Jahren leider nicht in den Anmeldezahlen für die Schulanfänger wider. Gerade aber wegen des in der Wallfahrtsstadt Werl und der weiteren Umgebung einmaligen Schulkonzeptes unterstützten Politik und Verwaltung die Bemühungen der Schule um eine größere öffentliche Aufmerksamkeit. In diesem Kontext wurde der Schule z.B. auch im Mai 2012 im Rahmen einer öffentli-

chen Sitzung des Schulausschusses ein breiter Raum für eine ausführliche Darstellung ihrer pädagogischen Arbeit geboten. Die damit verbundene Hoffnung, hierdurch eine größere Akzeptanz bei den Eltern künftiger Schulanfänger erzielen zu können, erfüllte sich jedoch in den letzten drei Jahren leider nicht.

Daher ist es im Sinne einer verantwortlichen und vorausschauenden Schulpolitik die Aufgabe des Schulträgers, auf der Grundlage einer Schulentwicklungsplanung auf die Entwicklung der Schule aufmerksam zu machen.

## 2. Schulentwicklungsplanung PGS

Anlässlich der aktuellen Gesamtzahl von 107 Schülerinnen und Schülern an der Paul-Gerhardt-Schule im Schuljahr 2014/15 und der damit einhergehenden Frage des zuständigen Schulrates nach der zukünftigen Entwicklung der Grundschullandschaft in Werl wurde aktuell für eine sachgerechte Bewertung der derzeitigen Situation der vom Schulausschuss am 16.10.2013 beschlossene Schulentwicklungsplan für Grundschulen für einen Prognosezeitraum bis 2020/21 fortgeschrieben.

Anlass der Auseinandersetzung mit der perspektivischen Entwicklung der Grundschullandschaft ist vor allem die deutlich sinkende Gesamtschülerzahl der Paul-Gerhardt-Schule, zumal § 82 Abs. 2 Schulgesetz NRW bestimmt, dass zur Fortführung einer Grundschule mindestens 92 Schülerinnen und Schüler erforderlich sind.

**Abb. 1 Verteilung der Grundschulanfänger (Stand: 18.06.2015)**

	Ges.	Walburgis		Norbert		Paul-Gerhardt		Petri		St.Josef		Marien	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2014/15	260	69	26,5	52	20,0	15	5,8	48	18,5	35	13,5	41	15,8
2015/16	250	68	27,2	52	20,8	20	8,0	34	13,6	36	14,4	40	16,0
2016/17	229	61	26,6	46	20,2	18	8,0	36	15,8	32	13,7	36	15,7
2017/18	292	78	26,6	59	20,2	23	8,0	46	15,8	40	13,7	46	15,7
2018/19	267	71	26,6	54	20,2	21	8,0	42	15,8	37	13,7	42	15,7
2019/20	246	65	26,6	49	20,2	20	8,0	39	15,8	34	13,7	39	15,7
2020/21	230	61	26,6	47	20,2	18	8,0	36	15,8	32	13,7	36	15,7

*Erläuterung zu Abb.1*

*Die Abbildung zeigt in der Spalte „Gesamt“ die Anzahl aller Schulanfänger in den Schuljahren 2014/15 bis zum Schuljahr 2020/21. Im dargestellten Schuljahr 2014/15 handelt es sich um statistisch erfasste Schülerzahlen, die von den Schulen regelmäßig zum Stichtag 15.10. des laufenden Schuljahres an das Land NRW zu melden sind.*

*Für das kommende Schuljahr 2015/16 wurden aktuell am 16. u. 17.06.2015 die Anmeldezahlen bei den Grundschulen erfragt.*

*Die Prognosezahlen der nachfolgenden Schuljahre wurden an Hand der für die Einschulung maßgebenden Geburten in den dazu gehörenden Geburtszeiträumen ermittelt. Dazu wurde das Schulwahlverhalten der beiden Vorjahre ins Verhältnis der möglichen Gesamtschulanfänger gesetzt – diese Vorgehensweise hätte für die PGS einen Durchschnittswert aus den beiden Jahren von 6,9% bedeutet. Für die PGS wurde jedoch für die weitere Entwicklung nicht diese Quote zugrunde gelegt, vielmehr wurden die im kommenden Schuljahr 2015/16 erreichten 8% als Ausgangswert im Sinne einer „Best-Wert-Annahme“ für die Prognose gesetzt. Dadurch bedingt mussten die*

*Aufnahmequoten der anderen Grundschulen in der Prognose geringfügig gesenkt werden, d. h. hier wurden die Nachkommastellen bis zu 1,12 % insgesamt bei allen anderen Grundschulen reduziert, da die PGS durch "Best-Wert-Annahme" auf 8,0 % gesetzt wurde.*

Auffällig sind das Schuljahr 2016/17 (sehr niedrige Schulanfängerzahl von 229 Kindern -Verlust von 21 Kindern ggüb. dem Vorjahr) und das Schuljahr 2017/18 (höchste Schulanfängerzahl im Betrachtungszeitraum mit 292 Kinder – Zuwachs von 63 Kindern ggüb. dem Vorjahr).

Beginnend mit dem Schuljahr 2018/19 fallen die Schulanfängerzahlen dann mit 267 Kindern fast wieder auf das Niveau des Schuljahres 2014/15 zurück, um dann bis zum Schuljahr 2020/21 bis auf eine Schulanfängerzahl von 230 zu sinken.

**Abb.2 Schulanfängerzahlen an der Paul-Gerhardt-Schule** (Stand: 18.06.2015)

Schuljahr	Schulanfänger gesamt	davon PGS Schulanfänger	
		absolut	in %
2012/2013	249	16	6,4
2013/2014	307	25	8,1
2014/2015	260	15	5,8
2015/2016	250	20	8,0

Die Abbildung zeigt den absoluten und prozentualen Anteil der Schulanfänger an der Paul-Gerhardt-Schule im Verhältnis zur Gesamtschulanfängerzahl in Werl.

Betrachtet man die letzten drei Schuljahre sowie das kommende Schuljahr, so bewegt sich der Anteil der Schulanfänger an der Paul-Gerhardt-Schule an der Gesamtschulanfängerzahl in Werl zwischen 5,8 und 8,1 %, im Mittel des vierjährigen Betrachtungszeitraums liegt er bei rd. 7,1 %. Trotz der in den letzten Jahren von der Schulleitung mit viel Engagement und „Herzblut“ betriebenen Bemühungen zur Erhöhung der Anmeldezahlen konnte somit im Ergebnis leider keine Verbesserung erreicht werden.

Ausgehend von der günstigsten Annahme (s.o), dass sich die Anmeldezahlen an der Paul-Gerhardt-Schule auf den Wert von durchschnittlich 8% der Gesamtschulanfänger (und damit deutlich über dem obigen 4-Jahres-Mittelwert) stabilisiert, ist von folgender fortgeschriebener Schulentwicklungsplanung für die Paul-Gerhardt-Schule auszugehen:

**Abb. 3 Prognostizierte Schulentwicklungszahlen für die Paul-Gerhardt-Schule (Stand: 18.06.2015)**

Schuljahr	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Schulanfänger	<b>20</b>	18	<b>23</b>	21	<b>20</b>	18
2. Jahrgang	17	<b>20</b>	18	<b>23</b>	21	<b>20</b>
3. Jahrgang	<b>33</b>	17	<b>20</b>	18	<b>23</b>	21
4. Jahrgang	34	<b>33</b>	17	<b>20</b>	18	<b>23</b>
<b>Gesamt</b>	<b>104</b>	<b>88</b>	<b>78</b>	<b>82</b>	<b>82</b>	<b>82</b>
Flüchtlingskinder	3	3	3	3	3	3

*Erläuterung zu den Zahlen der Flüchtlingskinder*

*Der Anteil der Grundschul Kinder an der Anzahl der asylsuchenden Menschen in Werl beträgt zurzeit rd. 10%, das sind aktuell 19 Kinder (Stand:18.06.2015). Unterstellt man, dass sich die Anzahl der asylsuchenden Grundschul Kinder in den nächsten Jahren verdoppelt, so entfallen unter Berücksichtigung des auf die PGS entfallenden Anteils der Schulanfänger (8%) auf die PGS in der Schulentwicklungsplanung 3 zu berücksichtigende Flüchtlingskinder. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich diese Annahmen im spekulativen Raum bewegen!*

*Die Abbildung zeigt, dass auf der Grundlage des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanes bereits im Schuljahr 2016/17 die Gesamtschülerzahl die Mindestschülerzahl nach § 82 Abs. 2 SchulG NW unterschreitet. Selbst für den aus Sicht der Schule günstigen Fall, dass von den in den letzten 2 Jahren evtl. aufzunehmenden Flüchtlingskindern kein Schulwechsel in das 5. Schuljahr zu verzeichnen wäre (d.h. die Kinder an der PGS verblieben), würden die Anmeldezahlen dann gerade noch den Fortbestand der Schule mit insgesamt 94 Kindern (88 Kinder plus Flüchtlingskinder) im Schuljahr 2016/17 sichern. Insgesamt ist dies jedoch ein spekulatives Szenario.*

*Spätestens im darauffolgenden Schuljahr 2017/18 wird dann jedoch auf der Grundlage des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanes (SEP) – selbst unter der zuvor genannten Annahme bei den Flüchtlingskindern - die Mindestzahl von 92 Schülern deutlich unterschritten.*

*Die Schulschließung durch die Aufnahme eines überproportionalen Anteils von Kindern aus Flüchtlingsfamilien abzuwenden, würde neben anderen Aspekten gleichzeitig bedeuten, das Asyl- und Flüchtlingskonzept der Wallfahrtsstadt Werl zu konterkarieren. Politik und Verwaltung haben sich mit Blick auf eine gelingende Integration für ein „Teilstandorte-Konzept“ im Rahmen der Unterbringung von asylsuchenden Menschen entschieden, dies gilt insbesondere für Flüchtlingsfamilien mit Kindern. So sind neben den Stadtteilen auch die Ortsteile mit in das Unterbringungskonzept einbezogen und entsprechend besuchen die Flüchtlingskinder auch die für sie jeweils wohnortnahen Grundschulen.*

**3. Zwischenfazit**

Zusammenfassend ist zu den oben dargestellten Schulentwicklungszahlen festzuhalten, dass im Sinne einer „best case“-Betrachtung bei den Prognosezahlen für die Schulanfänger von einem Anteil von 8% für die Paul-Gerhardt-Schule ausgegangen

wurde und nicht wie üblicherweise von einem Mittelwert der beiden letzten Schuljahre (6,9 %).

Selbst unter Berücksichtigung der spekulativen Annahme, dass sich die Anzahl der asylsuchenden Grundschulkinder im Laufe der nächsten Jahre verdoppeln würde und auch ein entsprechender Anteil dieser Kinder die Paul-Gerhardt-Schule besuchen würde, ist im Schuljahr 2016/17 nur von einer Gesamtschülerzahl zwischen 88 Kindern (SEP) und bestenfalls 94 Kindern (SEP plus angenommene Flüchtlingskinder) auf der Paul-Gerhardt-Schule auszugehen.

Damit bewegt sich im Schuljahr 2016/17 die Gesamtschülerzahl um die Mindestschülerzahl von 92, im darauffolgenden Jahr mit Schuljahresbeginn 2017/18 unterschreitet nach heutigem Erkenntnisstand die Schule dann die Mindestgrenze von 92 Schülerinnen und Schülern deutlich.

Die im Schulgesetz festgeschriebene Mindestgrenze ist aus Sicht des Gesetzgebers die Schülerzahl, mit welcher eine Schule vor dem Hintergrund der notwendigen Lehrerversorgung noch einen geordneten Schulbetrieb mit entsprechender Schulqualität aufrechterhalten werden kann.

Der für die Grundschulen in der Wallfahrtsstadt Werl zuständige Schulrat, Herr Ebert, erläuterte dies im Rahmen der verschiedensten Veranstaltungen ausführlich (z.B. bei den gemeinsamen Besprechungen mit der Verwaltung, der Schulausschussvorsitzenden und Stellvertreter, den Schulleitungen der Paul-Gerhardt-Schule und der Walburgisschule und einem Vertreter der ev. Kirche u.a. am 22.01.2015 und am 30.04.2015 sowie bei den Informationsveranstaltungen für die Elternschaft der Schulen am 28.05.2015 und für die Mitglieder des Schulausschusses am 09.06.2015.)

Wenn schon bei Annahme der aus Sicht der Schule besten Rahmenbedingungen (z.B. „Best-Wert-Aannahme“, Flüchtlingskinder im Grundschulalter) die Schulmindestgröße in den kommenden Jahren nicht erreichbar ist, würde eine Verschlechterung der angenommenen Parameter in der Realität dazu führen, dass eine Schulschließung permanent im Raum stehen würde und somit auch eine erhebliche Belastung für die Schule und vor allem für die im Schulsystem befindlichen Kinder und deren Eltern darstellt. Daher ist es –nicht zuletzt auch vor Hintergrund bevorstehenden altersbedingten Ausscheidens des PGS-Schulleiters - aus Sicht der Schulaufsicht und der Wallfahrtsstadt Werl als Schulträger zum jetzigen Zeitpunkt geboten, über die weitere Schulentwicklung zu beraten und zu beschließen.

#### **4. Handlungsoptionen**

Schulrechtlich besteht die Möglichkeit einer auslaufenden Auflösung der Paul-Gerhardt-Schule nach Unterschreiten der Mindestschülerzahl. Diese Lösung bedeutet, dass mit dem Auflösungsbeschluss keine Kinder mehr für das dann folgende Schuljahr aufgenommen werden dürfen. Aus schulfachlicher Sicht ist bei dieser Variante vor allem die Gewährleistung der bisher gewohnten Schulqualität problematisch. Mit der stetigen Verkleinerung der Schule wird sich auch der Lehrerstellenanteil verringern, womit sich zum einen Probleme bezüglich spezifischer Fachstunden und zum anderen aber auch bei Vertretungsstunden (z.B. bei Krankheit von Lehrern) ergeben können. Entsprechend ist davon auszugehen, dass der Schulträger vor Beginn des Schuljahrs mit der letzten verbleibenden 4. Klasse seitens der Bezirksregierung aufgefordert würde, die Schule zu schließen. Die Kinder der 4. Klasse würden in eine andere Grundschule wechseln.

Eine Verschiebung der Entscheidung auf das Jahr 2016 könnte angesichts der für das Schuljahr 2016/17 prognostizierten Schülerzahlen zwar grundsätzlich erfolgen, ist aber nicht zu empfehlen. Nach dem Ausscheiden des jetzigen Schulleiters im nächsten Jahr ist nach Einschätzung der Schulaufsicht aufgrund der derzeitigen Erfahrungen bei Besetzungen von Grundschulleitungen davon auszugehen, dass es voraussichtlich nicht zu einer Nachbesetzung der Schulleiterstelle kommen würde, sondern vielmehr der dienstältesten Lehrkraft die Schulleitung kommissarisch übertragen würde. Damit wäre von einer deutlichen Mehrbelastung der Lehrkräfte der Schule zum Nachteil auch der unterrichteten Kinder auszugehen, zumal dann zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich auch noch die Vorbereitungen/Aufgaben zur Zukunftsgestaltung der Schule hinzukommen würden.

Nach Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht über die Sicherung der Schulqualität für die jetzigen Schülerinnen und Schüler der Paul-Gerhardt-Schule ist aus Sicht der Verwaltung die Bildung eines Grundschulverbundes Walburgisschule mit auslaufendem Teilstandort angesichts der zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen die beste Lösung.

Die Bildung eines Grundschulverbundes mit Teilstandort ist schulrechtlich vorgesehen, wenn dies der Schulträger für erforderlich hält, z. B. bei einer unzumutbaren Entfernung zu einem anderen Grundschulstandort. Dies ist aber hier nicht der Fall. Jedoch wurde im vorliegenden Fall die besondere Situation gewürdigt, dass das von dem üblichen jahrgangweisen Unterricht abweichende jahrgangsübergreifende Lernsystem der jetzigen PGS in den Grundschulverbund Walburgisschule überführt werden muss. Die hierfür notwendigen vorbereitenden Maßnahmen rechtfertigen eine Lösung „Grundschulverbund mit auslaufendem Teilstandort“.

Die Bezirksregierung Arnsberg als obere Schulaufsichtsbehörde trägt nach abschließender Rücksprache vom 25.06.2015 auf der Grundlage der oben dargestellten aktualisierten Schulentwicklungsplanung der Wallfahrtsstadt Werl die Bildung eines Grundschulverbundes mit auslaufendem Teilstandort nach § 83 Abs. 1 SchulG NRW mit, da der Schulträger dies für erforderlich hält und auch die untere Schulaufsicht diese Lösung ggü. einer auslaufenden Auflösung der PGS aus schulfachlicher Sicht favorisiert.

Bei der Bildung eines Grundschulverbundes wird zudem noch die Möglichkeit gesehen, die Kompetenz und das Engagement des PGS-Schulleiters für einen vorbereitenden Prozess zu nutzen. Insbesondere mit Blick auf die im jetzigen Schulsystem der PGS unterrichteten Kinder wäre es sicher vorteilhaft und wünschenswert, wenn der PGS-Schulleiter noch bis zu seiner Pensionierung seine Erfahrungen und Kompetenzen gemeinsam mit der Schulleitung der Walburgisschule in die Gestaltung und Begleitung der Bildung des Grundschulverbundes einfließen lassen könnte.

## **5. Abwägungsprozess**

### **5.1 Stellungnahmen der Schulkonferenzen**

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 76 Schulgesetz NRW wurden die Schulkonferenzen der Paul-Gerhardt-Schule und der Walburgisschule um eine Stellungnahme bezüglich der beabsichtigten Bildung eines Grundschulverbundes Walburgisschule mit Teilstandort gebeten.

Die **Schulkonferenz der Paul-Gerhardt-Schule** spricht sich mit nachfolgenden Argumenten grundsätzlich gegen eine Schließung ihrer Schule aus:

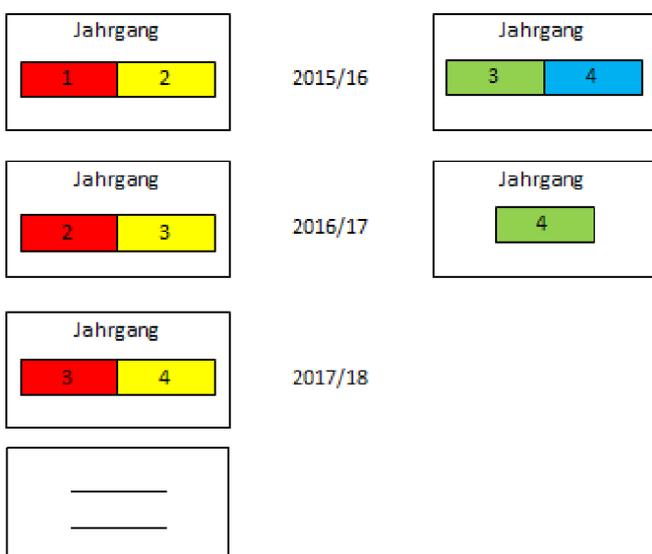
1. Erst die dauerhaft negative Presse über die Schule und das Unterbinden von Anmeldungen an der PGS seitens der Stadt habe zu sinkenden Anmeldezahlen geführt
2. Realistische Prognosen seien nicht möglich, u.a. auch nicht in Bezug auf die Flüchtlingszahlen
3. Für das Schuljahr 2015/16 konnte die PGS die Anmeldezahlen steigern
4. Durch Unterstützung des Schulträgers könnten die Anmeldezahlen gesteigert werden

Für den Fall einer Schulschließung erklärt die Schulkonferenz jedoch, selbstverständlich alles daran zu setzen, die pädagogische Qualität aufrecht zu erhalten und erklärt das im Rahmen der Bildung eines Grundschulverbundes von der unteren Schulaufsicht vorgeschlagene „Modell des auslaufenden Teilstandortes“ für nachvollziehbar.

\* Erläuterung zum „Modell des auslaufenden Standortes“

Herr Ebert hatte im Rahmen der Schulkonferenz am 19.05.2015 ein Modell vorgestellt, wie mit dem jahrgangsübergreifendem Lernsystem der jetzigen PGS ein Grundschulverbund Walburgisschule mit auslaufendem Teilstandort schulpädagogisch realisiert werden könnte. Dieses Modell hat die Schulleitung der PGS im Nachgang noch einmal überarbeitet mit dem Ergebnis, dass alle Kinder der jetzigen PGS bis auf die ganz zum Schluss verbleibende vierte Klasse weiterhin im gewohnten jahrgangsübergreifendem System lernen können. Konsequenz dieses Modells ist, dass der Teilstandort ein Jahr länger erhalten bleibt wie im Ursprungsmodell. Da aber sowohl für die Stadt als Schulträger wie auch für die Schulaufsicht die beste Lösung für die Schülerinnen und Schüler der jetzigen PGS im Rahmen der Bildung des Grundschulverbundes ausschlaggebend ist, würde entsprechend auch dem von der Schulleitung der PGS vorgeschlagenem und unten abgebildetem Modell gefolgt.

Abb.4 Von der Schulleitung der PGS vorgeschlagenes Modell im Rahmen der Bildung des Grundschulverbundes mit auslaufendem Teilstandort



#### Bewertung zu Argument 1 der PGS-Schulkonferenz:

Der Pressespiegel der örtlichen Presse aus den letzten Jahren zeigt, dass das Thema einer möglichen Schulschließung der PGS immer wieder - jeweils im Zusammenhang mit dem Prozess der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers sowie den veröffentlichten Schulstatistiken - thematisiert wurde. Die Annahme der Schulkonferenz ist scheinbar, dass die über die Presse kommunizierte Planungsunsicherheit bezüglich des Bestandes der PGS zu rückläufigen Anmeldezahlen geführt habe. Im Umkehrschluss: Ohne die Presseberichterstattung über die Entwicklung der Schule wären die Anmeldezahlen höher ausgefallen. Ob bzw. in welchem Umfang die allein der Entwicklung der Schulentwicklungszahlen geschuldeten Presseberichterstattung die Eltern im Folgenden bei der Schulwahl beeinflusst haben, kann nicht seriös bewertet werden. Festzustellen bleibt hingegen, dass die Presse unabhängig von ihrer Berichterstattung zur allgemeinen Schulentwicklung immer wieder auch auf die Aspekte des besonderen und von der Fachwelt gewürdigten Lernkonzeptes der PGS sowie auf den großen Einsatz der Schulleitung hingewiesen hat. Ein kausaler Zusammenhang zwischen erfolgter Presseberichterstattung und Anmeldezahlen ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht herstellbar.

Die Quereinstiege in den Schuljahren sowie die jetzigen Anmeldezahlen bestätigen ein Unterbinden der Schulanmeldungen durch den Schulträger nicht.

#### Bewertung zu Argument 2 der PGS-Schulkonferenz

Die Prognosen für den Schulentwicklungsplan werden auf der Grundlage der geborenen Kinder sowie der Erfahrungen des Anmeldeverhaltens der Eltern in den jeweils letzten beiden Jahren gemacht. Dies ist ein übliches Verfahren in der Schulentwicklungsplanung und ist rückblickend auf die letzten Jahre auch immer ein sehr taugliches Verfahren gewesen. Zudem wurde bei der Aktualisierung der SEP für die Paul-Gerhardt-Schule von einem „Best-Wert“ von 8% an der Gesamtzahl der Schulanfänger in der Prognose ausgegangen. Auch die Flüchtlingssituation wurde, wie oben schon dargestellt, entsprechend zugunsten der PGS berücksichtigt.

#### Bewertung zu Argument 3 der PGS-Schulkonferenz

Der Anstieg der Anmeldungen im Vergleich zum Vorjahr ist zu würdigen, sie befinden sich fast auf dem Niveau des Schuljahres 2013/14, jedoch ist mit Blick auf die vergangenen Jahre hieraus nicht zwangsläufig ein kontinuierlich bleibender Anstieg der Anmeldezahlen abzuleiten. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der erwarteten rückläufigen Gesamtzahl der Grundschulanfänger ab dem Schuljahr 2018/19 (s. Abb.1) und dem daraus abzuleitenden - ebenfalls abzunehmenden - Anteil der PGS.

#### Bewertung zu Argument 4 der PGS-Schulkonferenz

Politik und Verwaltung haben in der Vergangenheit - gerade auch vor dem Hintergrund der Bereicherung des Schulangebots in Werl durch das PGS-Lernsystem - die Entwicklung der PGS stets unterstützt und positiv kommuniziert. Mit der Schulausschusssitzung im Mai 2012 wurde der Schule zusätzlich nochmals ein öffentliches Forum geboten, unter Hinweis auf das besondere Schulprofil für sich zu werben. Unabhängig davon hat es nach Auskunft der unteren Schulaufsicht mehrere unterstützende Gespräche mit der Schulleitung gegeben, um über mögliche Anpassungen des Schulprogramms eine höhere Akzeptanz bei der Elternschaft zu erzielen. Sämtliche Maßnahmen haben jedoch nicht zu einer deutlichen und dauerhaften Verbesserung der Anmeldesituation geführt. Insofern muss letztlich der Elternwille bei der Anmeldentscheidung respektiert werden.

### Zwischenfazit 1:

Nach Überprüfung und Abwägung der in der Stellungnahme der Schulkonferenz der Paul-Gerhardt-Schule gemachten Ausführungen wird im Ergebnis keine Veranlassung gesehen, von der Empfehlung zur Schließung der Paul-Gerhardt-Schule und der Gründung eines Grundschulverbundes Walburgisschule mit auslaufendem Teilstandort abzuweichen.

Die **Schulkonferenz der Walburgisschule** nimmt die Entwicklung und den in Aussicht gestellten Ratsbeschluss der Stadt Werl zur Kenntnis. Sie weist aber darauf hin, dass bei Bildung eines Grundschulverbundes Walburgisschule mit auslaufendem Teilstandort dem Standort Walburgisschule keine Nachteile entstehen sollten. Genannt wurden in diesem Zusammenhang:

- kein Einsatz von Lehrkräften der Walburgisschule am Teilstandort (PGS)
- keine unzumutbare Anhebung der Klassengrößen

Der Schulrat, Herr Ebert, sicherte in mehreren Gesprächen und bei den oben schon genannten Informationsveranstaltungen zu, dass im Falle der Bildung eines Grundschulverbundes Walburgisschule mit Teilstandort die jetzigen Lehrkräfte der PGS am Teilstandort zum Wohl der Schülerschaft der jetzigen PGS verbleiben würden. Zudem sagte er auch zu, die Klassengrößen im Blick zu haben, falls sich hier Veränderungen ergeben sollten.

### Zwischenfazit 2:

Aus der Stellungnahme der Schulkonferenz der Walburgisschule ergibt sich kein Grund für eine Abweichung vom Vorschlag zur Bildung eines Grundschulverbundes Walburgisschule mit auslaufendem Teilstandort.

## **5.2 Status als evangelische Bekenntnisschule**

Mit der Gründung eines Grundschulverbundes Walburgisschule würde gleichzeitig die Paul-Gerhardt-Schule aufgelöst. Mit dieser Entscheidung würde die einzige ev. Bekenntnisschule geschlossen, da der auslaufende Teilstandort als „Teil“ der Walburgisschule zur katholischen Bekenntnisschule würde. Folglich verblieben nur noch fünf kath. Bekenntnisschulen im Grundschulbereich. Daher gilt es im Folgenden, dem Bekenntnischarakter der Paul-Gerhardt-Schule bei der Entscheidung über die Zukunft der PGS in besonderem Maße Rechnung zu tragen.

Ist eine Bekenntnisschule im Gebiet eines Schulträgers vorhanden, so bedarf es einer besonderen Beachtung bei der Entscheidung über das Fortbestehen der Schule. Diesem Grundsatz folgend, wurde die Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde am 27.05.2015 befragt, ob die PGS auch bei Unterschreitung der Mindestgröße von 92 Schülerinnen und Schülern aufgrund ihres ev. Bekenntnisses – als einzige ev. Bekenntnisschule vor Ort – eine Ausnahmegenehmigung erhalten könne. Mit Antwort vom 28.05.2015 teilte die Bezirksregierung mit, dass das ev. Bekenntnis der PGS keinen Ausnahmetatbestand darstelle, der eine Duldung einer dauerhaften Unterschreitung der gesetzlichen Grenze von 92 Schülerinnen und Schülern rechtfertigen würde. Allein für den Fall, dass es in einer Gemeinde nur eine einzige Grundschule gäbe, könne eine Grundschule mit mindestens 46 Schüle-

rinnen und Schülern auf der Grundlage des § 82 Abs. 2 S. 2 SchulG fortgeführt werden.

Nur zur Ergänzung sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Verwaltung in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung für die PGS aufgrund ihres besonderen Lernkonzeptes nachgefragt hat, was ebenfalls verneint wurde.

Dem Anmeldeverhalten der Eltern ist nicht zu entnehmen, dass die PGS aufgrund ihres ev. Bekenntnisses eine besondere Bedeutung für das Schulangebot in Werl hat.

**Abb. 5 Bekenntnis der Schulanfänger im Schuljahr 2015/16** (Stand: 18.06.2015)

	<b>Gesamt</b>	<b>Walburgis- schule</b>	<b>Norbert- schule</b>	<b>Paul- Gerhardt- Schule</b>	<b>Petri- schule</b>	<b>St. Josef- Schule</b>	<b>Marien- schule</b>
römisch- katholisch	125	28	26	6	18	21	26
<b>evangelisch</b>	<b>46</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
andere	79	28	15	9	11	9	7
Gesamt	250	68	52	20	34	36	40

Die Abbildung zeigt, dass von den im kommenden Schuljahr 2015/16 insgesamt 46 evangelischen Schulanfängern lediglich 5 Kinder an der Paul-Gerhardt-Schule angemeldet worden sind. An der in direkter Nachbarschaft liegenden kath. Bekenntnisschule „Walburgisschule“ liegen für das beginnende Schuljahr hingegen Anmeldungen von 12 evangelischen Kindern vor. Dies legt den Schluss nahe, dass das Religionsbekenntnis nicht das primär ausschlaggebende Kriterium für die Schuwahlentscheidung der Eltern ist. Es ist insofern davon auszugehen, dass andere Entscheidungsparameter (z.B. Wohnortnähe, Lernsystem) ursächlich für die Schuwahl der Eltern von Kindern mit einem ev. Bekenntnis war.

Im Ergebnis kann zumindest keine Anziehungskraft der PGS für Schülerinnen und Schüler mit einem ev. Bekenntnis konstatiert werden.

Im Leitbild der Paul-Gerhardt-Schule (veröffentlicht am 09.06.2010) wird das Profil folgendermaßen beschrieben:

*Wir sind eine:*

- „Selbstständige Schule“
- Evangelische Bekenntnisschule
- Schule mit „Offenem Ganztag“
- Schule mit veränderter Eingangsstufe
- Schule mit Jahrgangsmischung der Jahrgänge  $1\frac{1}{2}$  und  $3\frac{1}{2}$
- Schule mit einem fest verankertem Förderband im Stundenplan
- mit differenzierenden, eigenverantwortlichen und individualisierenden Unterrichtsformen arbeitende Schule
- Schule, die besondere Konzepte entwickelt hat um schwächere Kinder zu fördern und stärkere Kinder zu fordern

- *Schule, die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integriert (Gemeinsamer Unterricht)*
- *Schule, die den Kindern mit Hilfe von Logbuch & Portfolio die Möglichkeit gibt, ihr Lernen eigenständig zu organisieren und zu dokumentieren*

Und weiter:

*„So betrachten wir Erziehung und Unterricht als gleichwertiges pädagogisches Anliegen: Die Achtung der Würde des Einzelnen und der freundliche Ton im Umgang miteinander prägen das schulische Zusammenleben.*

*Es ist das Ziel unserer pädagogischen Arbeit, die Schüler zu Eigenständigkeit, Verantwortung für das eigene Tun, zu Team- und Konfliktfähigkeit und Toleranz gegenüber den Mitmenschen zu erziehen.“*

Dieses Schulprogramm oder Leitbild stellt aus Sicht der Verwaltung ein Bekenntnis für eine Erziehung der Kinder auf der Grundlage christlicher Bildung und Kulturwerte dar. Außer dem allgemeinen Hinweis auf den Status der Schule ist im Leitbild jedoch eine besondere Ausformung und Bedeutung des evangelischen Bekenntnisses der PGS darüber hinaus nicht zu erkennen.

Gemeinsame Aktivitäten für die jetzigen Kinder an der PGS (unabhängig von ihrem religiösen Bekenntnis) mit anderen ev. Einrichtungen bzw. mit der ev. Kirchengemeinde könnten, sofern es diese in den letzten Jahren gegeben hat, auch mit der Bildung eines Grundschulverbundes Walburgisschule fortgesetzt werden – gerade aufgrund der in direkter Nachbarschaft liegenden Walburgisschule und ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zur ev. Kirche.

Vor dem Hintergrund, dass bei einer Schließung der Paul-Gerhardt-Schule zum jetzigen Zeitpunkt 5 kath. Bekenntnisschulen im Grundschulbereich der Wallfahrtsstadt Werl verbleiben würden, ist noch die Frage eines alternativen Schulangebotes für evangelische Schülerinnen und Schüler zu prüfen.

Eine weitere ev. Bekenntnisschule ist in zumutbarer Entfernung nicht vorhanden. Als zumutbar wird eine Entfernung bezeichnet, die in einer halben Stunde bei einfachem Fahrweg mit einem Privatfahrzeug erreichbar ist (vgl. zur Schulweglänge im Rahmen der Abwägung: Niehues/Rux, Schulrecht, München 2006, Rdnr.800). Auch wenn keine ev. Bekenntnisschulen in zumutbarer Entfernung vorhanden sind, sind jedoch Gemeinschaftsgrundschulen in zumutbarer Entfernung (z.B. in Soest, Ense und Wickede) erreichbar. Diese sind teilweise sogar mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der vorgenannten Zeitspanne erreichbar.

Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Minden vom 08.02.2013 (8 K 1834/12) ist bei einer Entscheidung über das Fortbestehen einer Konfessionsschule das verfassungsrechtlich gewährleistete elterliche Wahlrecht auf eine solche Schule zu berücksichtigen. Das Gericht bezieht sich hierbei auf das Grundrecht aus Art. 4 Abs. 1 des Grundgesetzes. Allerdings fügt das Gericht an, dass dieser Anspruch nicht so weit geht, dass die Eltern von dem Schulträger das Vorhandensein einer Bekenntnisschule verlangen können. Es verweist darauf, dass das Bundesverfassungsgericht nach Einführung der Gemeinschaftsschulen im Jahre 1975 schon entschieden hat, dass der Gesetzgeber für NRW in verfassungsrechtlich nicht zu beanstandender Weise die Gemeinschaftsschulen als bevorzugte Regelschulform vorgesehen hat. Insofern bietet sich für die Eltern, die ihr Kind nach Schließung der Paul-Gerhardt-Schule nicht an einer der verbleibenden 5 kath. Bekenntnisschulen in Werl

anmelden möchten, die Möglichkeit der Anmeldung an einer in zumutbarer Entfernung liegenden Gemeinschaftsgrundschule in den umliegenden Kommunen.

Ist eine Bekenntnisschule im Gebiet eines Schulträgers bereits vorhanden und soll geschlossen werden, so bedarf es allerdings durch die Begrenzung des Wahlrechts bei der Abwägung und Entscheidung über das Bedürfnis für ein Fortbestehen der Schule einer besonderen Beachtung. Diesem Grundsatz wurde aus Sicht der Verwaltung mit den vorliegenden Ausführungen in hinreichender Weise Rechnung getragen.

## **6. Sonstiges**

Abschließend sei noch kurz auf einen im Rahmen der Informationsveranstaltung für die Eltern der Kinder an der Paul-Gerhardt-Schule und der Walburgisschule am 28.05.2015 vorgetragenen Elternvorschlag eingegangen. Hier wurde der Verwaltung von einem Elternteil eines Kindes der Paul-Gerhardt-Schule vorgeschlagen, doch eine der andern Grundschulen zu schließen mit dem Ziel, durch die dann entstehenden Wanderungsbewegungen auch evtl. die Anmeldezahlen für die PGS erhöhen zu können.

Diese Entscheidung ist aus Sicht des Schulträgers und der unteren Schulaufsicht jedoch unverhältnismäßig vor dem Hintergrund der sich von der üblichen jahrgangsweisen Beschulung abgrenzenden jahrgangsübergreifenden Beschulung an der PGS. Wenn eine Schule mit viel höherer Gesamtschülerzahl zugunsten der zu klein werdenden Schule mit einem besonderen Lernsystem geschlossen würde, hieße das zugleich auch, dass Eltern aufgrund einer erschöpften Aufnahmekapazität der anderen noch verbleibenden Grundschulen ihr Kind ggfs. gegen ihre Überzeugung an der PGS mit dem besonderen Lernprofil anmelden müssten. Die Verwaltung ist der Meinung, dass diese Lösung vor dem Hintergrund der Berücksichtigung des Elternwillens nicht angemessen ist. Ferner ist § 80 Abs. 3 SchulG NRW zu würdigen, wonach Anmeldungen an anderen Schulen ein Bedürfnis zur Beschulung eben an diesen Schulen darstellt.

## **7. Verfahren und Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Bei dem Ratsbeschluss über die Auflösung der Paul-Gerhardt-Schule handelt es sich um einen Organisationsbeschluss, der den Rechtscharakter einer Allgemeinverfügung hat. Der Ratsbeschluss muss ferner nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg bekannt gegeben und aufgrund seiner Qualität als Verwaltungsakt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen werden.

Falls der Ratsbeschluss angefochten wird, hätte eine Anfechtungsklage - als die statthafte Klageart - nach § 80 Abs. 1 VwGO aufschiebende Wirkung. Aus Gründen der Rechtssicherheit für alle am Schulleben Beteiligten sowie für die Schulaufsicht im Hinblick auf die Lehrerversorgung sollte die sofortige Vollziehung des Ratsbeschlusses angeordnet werden (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO).

Im Einzelnen wird das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung wie folgt begründet:

die sofortige Vollziehung des Schulorganisationsaktes des Rates der Wallfahrtsstadt Werl ist erforderlich, da die Auflösung der Paul-Gerhardt-Schule mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 und die Bildung eines Teilstandortes in einem Grundschulverbund im Wege der Änderung mit der kath. Walburgisschule ab dem Schuljahresbe-

ginn 2016/17 bei gleichzeitiger sukzessiver Auflösung des Grundschulverbundes ab dem Schuljahr 2016/17 nach Art und Bedeutung in besonderer Weise auf alsbaldige Durchsetzbarkeit ausgerichtet und angewiesen ist.

Ein entsprechender Beschluss des Rates als Schulorganisationsakt regelt nicht nur das Verhältnis einer Behörde zu einem Einzelnen, sondern ist auf die Neuordnung der Schulorganisation im betroffenen Bereich gerichtet, die folgeweise eine Vielzahl von bestehenden und zukünftigen Rechtsbeziehungen zu Eltern, Schülern und Lehrern unabhängig davon betrifft, ob sie die Neuordnung der Schulorganisation befürworten oder ablehnen und somit vielfältige Auswirkungen auf die am Schulleben Beteiligten (einschließlich der anderen Grundschulen) entfaltet. Alle Beteiligten, auch die Schulaufsicht im Hinblick auf die Lehrerversorgung benötigen Planungssicherheit und müssen dementsprechend verbindlich erfahren, ob die beschlossenen Maßnahmen tatsächlich auch zu den beschlossenen Fristen umgesetzt werden.

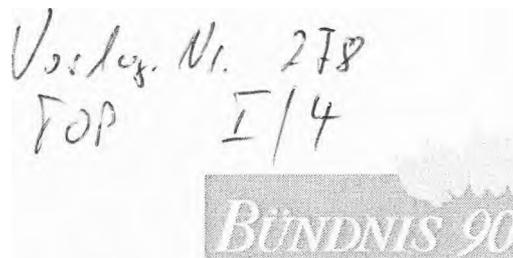
Diese Verlässlichkeit kann gegenwärtig nur durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung erreicht werden. Eine prozessuale Anfechtung des Ratsbeschlusses würde ohne Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu einem unbestimmten Hinausschieben der Umsetzung der schulorganisatorischen Maßnahme führen mit der Folge, dass eine Auflösung der Paul-Gerhard-Schule mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 wegen des vorangeschalteten Anmeldeverfahrens nicht möglich wäre.

## **8. Gesamtwürdigung**

**In der Gesamtbetrachtung und unter Würdigung und Abwägung aller oben aufgeführten Aspekte kommt die Verwaltung abschließend zu dem Ergebnis, dass kein hinreichender Grund vorliegt, von der geplanten schulorganisatorischen Maßnahme auf der Grundlage des § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW abzuweichen und empfiehlt nachfolgenden**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Paul-Gerhardt-Schule, Paul-Gerhardt-Straße 6 in 59457 Werl, wird mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 (31.07.2016) aufgelöst und ab dem Schuljahresbeginn 2016/17 (01.08.2016) als Teilstandort in einem Grundschulverbund im Wege der Änderung mit der kath. Walburgisschule, Paul-Gerhardt-Str. 17, geführt. Hauptstandort des Grundschulverbundes ist die kath. Walburgisschule, Paul-Gerhardt-Str. 17.
2. Der Teilstandort des Grundschulverbundes Walburgisschule im Schulgebäude, Paul-Gerhardt-Str. 6 in 59457 Werl, läuft ab dem Schuljahr 2016/17 sukzessive aus und wird spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2018/19 geschlossen.
3. Am Teilstandort im Schulgebäude, Paul-Gerhardt-Str. 6 in 59457 Werl, wird jahrgangsübergreifend gem. § 11 Abs. 4 SchulG NRW unterrichtet, soweit dies schulfachlich und schulorganisatorisch möglich ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Genehmigungen der oberen Schulaufsichtsbehörde gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW einzuholen.
5. Die sofortige Vollziehung der Beschlüsse zu 1 – 3 wird angeordnet. Die Bekanntgabe des Ratsbeschlusses wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.



**FRAKTION IM RAT DER  
STADT WERL**

Stadt Werl

Bürgermeister Michael Grossmann

59455 Werl

Fraktionssprecher: Ludger Kottmann

Postanschrift: Schützenweg 5  
5 94 57 Werl

Telefon: 0 29 22/ 6584

e-Mail: [Kottmann-Fischeegrnx.de](mailto:Kottmann-Fischeegrnx.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Ihr Gesprächspartner

Datum

Freitag, 29. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,

für die Schulausschusssitzung am 16.06.2015 stellen wir folgenden Antrag:

**Der Schulträger beschließt entsprechend §27 (3) SchulG ein Abstimmungsverfahren über den Fortbestand als Bekenntnisschule an allen Werler Grundschulen durchzuführen.**

Begründung:

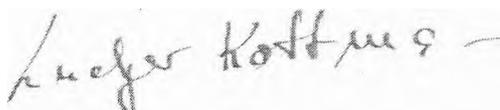
Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Werl geht davon aus, dass die Paul-Gerhardt-Schule die vorgeschriebene Mindestgröße von 92 Schülern langfristig nicht erreichen wird. Die zweite Annahme ist, dass die Schüler durch die benachbarte VValburgiSschule beschult werden könnten, sodass aus Schulträgersicht das renovierungsbedürftige Gebäude der Paul-Gerhardt-Schule nicht mehr benötigt würde.

Daraus würde folgen, dass die einzige evangelische Bekenntnisschule mit einer langen Tradition schließen würde und nur noch kath. Bekenntnisschulen vorhanden wären. Darüber hinaus zeichnet sich die Paul-Gerhardt-Schule durch ein eigenes Pädagogisches Konzept aus, welches ebenfalls vermutlich nicht an einer anderen Schule fortgeführt würde. Beides wären aus Sicht unserer Fraktion bedauerliche Konsequenzen.

Aus finanzpolitischer Sicht hat die Stadt Werl die Aufgabe, dass die öffentlichen Gebäude wirtschaftlich genutzt werden und bei insgesamt sinkenden Schülerzahlen ist der Bedarf hier möglichst anzupassen. Durch die in unmittelbarer Nachbarschaft liegende Walburgisschule würden durch eine Schließung der Paul-Gerhardt-Schule keine weiteren Wege für die Kinder entstehen.

Als Schulträger hat die Stadt Werl keinen rechtlichen Anspruch das pädagogische Konzept zu bestimmen, dies ist Aufgabe der Bezirksregierung, der Lehrerschaft vor Ort und natürlich der Elternschaft, die diesem Konzept ihre Kinder anvertrauen und dieses unterstützen. Die Anmeldezahlen belegen, dass die Bereitschaft der Eltern zu gewinnen, diesem Konzept zu vertrauen, nur bedingt gelungen ist.

Sehr wohl hat der Schulträger seit März 2015 die Möglichkeit, die Fragestellung nach dem Elternwillen, ob eine Schule Bekenntnisschule bleiben soll, einzufordern. Dies hält die Fraktion Bündnis 90/die Grünen nunmehr für unbedingt geboten. Schon jetzt gibt es ausschließlich Bekenntnisschulen in Werl trotz vieler andersgläubiger Kinder oder Eltern, die sich eine religionsfreie Bildung und Erziehung für ihre Kinder wünschen. Sollten es zukünftig nur noch katholische Bekenntnisschulen sein, würde sich diese Situation verschärfen. Die Entscheidung über die Bekenntnisschule bleibt allerdings bei der gegenwärtigen Rechtslage bei der Mehrheit der Elternschaft.



Ludger Kottmann

,12<sup>17</sup>"e<sup>2</sup>

157a



Fraktion Werl

CDU-Fraktion Werl, Neuer Markt 1, 59457 Werl

STADT WERL F1

ice, sr

Bürgermeister der Stadt Werl  
Herrn Michael Grossmann  
Hedwig-Dransfed-Str. 23-23a

r01' -Z

59457 Werl

104/104  
63

[www.wedu-werl.de](http://www.wedu-werl.de)

Werl, 21.04.2015

Antrag der *CDU-Fraktion*:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,

die *CDU* -Fraktion beantragt, die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes für die Walburgisschule bis November 2015.

Die Walburgischule bedarf als nächste Schule in Werl einer Sanierung. Der Investitionsstau ist erheblich.

Um sachgerechte Entscheidungen treffen zu können und die günstigen Bedingungen des derzeitigen Finanzmarktes einzubeziehen, ist die Erarbeitung und Vorlage eines tragfähigen Konzeptes notwendig.

Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass bezüglich der Finanzierung intelligente Lösungen gefunden werden, mit Finanzierungsmodellen in der die Schulpauschale einbezogen wird.

Das Konzept sollte die notwendigen Sanierungsbedarf, die Umsetzungsmöglichkeiten sowie sinnvolle Finanzierungsmodelle enthalten.

Klaus Eifler  
(CDU-Fraktionsvorsitzender)